



**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der AUDI AG zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“**

gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der AUDI AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 12. Juni 2006 bis zur Bekanntmachung der neuen Fassung am 20. Juli 2007 entsprochen wurde. Allerdings galten die Einschränkungen, dass die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Corporate Governance Bericht nicht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen, ausgewiesen wird (Ziffer 5.4.7 Abs. 3, Satz 1 Kodex) und dass die Wahlen zum Aufsichtsrat nicht als Einzelwahl durchgeführt werden (Ziffer 5.4.3, Satz 1 Kodex).

Vorstand und Aufsichtsrat der AUDI AG erklären weiterhin, dass danach den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 14. Juni 2007 entsprochen wurde und wird. Allerdings galten und gelten die in Absatz 1 beschriebenen Einschränkungen, sowie die Einschränkung, dass der Aufsichtsrat keinen Nominierungsausschuss bildet (Ziffer 5.3.3 Kodex).

Ingolstadt, den 5. Dezember 2007

Für den Aufsichtsrat:

Prof. Dr. Martin Winterkorn

Für den Vorstand:

Rupert Stadler